This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
901
S87H6

HOLLAENDER
EINE STRASSBURGER
LEGENDE...

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
MAR 8 1971

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XVII. HEFT

EINE STRASSBURGER LEGENDE.

BEITRAG ZU DEN BEZIEHUNGEN STRASSBURGS ZU FRANKREICH IM 16. JAHRHUNDERT

VON

Dr. ALCUIN HOLLAENDER.

STRASSBURG
J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).
1893.

Verlag von

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL) Schlauchgasse 5.

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE

von Elsass-Lothringen.

Band I.

Heft I: **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 8. 34 S. mit einer Karte (1 : 300.000). 1 50

Heft II: **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 8. 56 S. Neudruck mit Erläuterungen, insbesondere über das altdeutsche Badewesen, von Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —

Heft III: **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirector Dr. W. Wiegand. 8. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —

Heft IV: **Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 8. 96 S. 2 50

Heft V: **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 8. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

Heft VI: **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 8. 68 S. 1 50

Heft VII: **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770—76.** von Dr. Joh. Froitzheim. 8. 88 S. 2 —

Heft VIII: **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 2 —

Heft IX: **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 8. 114 S. 2 —

Heft X: **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 8. 68 S. 1 50

Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.

EINE
STRASSBURGER LEGENDE.

EIN BEITRAG

ZU DEN BEZIEHUNGEN STRASSBURGS ZU FRANKREICH

IM 16. JAHRHUNDERT

VON

Dr. ALCUIN HOLLAENDER.

STRASSBURG

J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

1893.

MEINEM LIEBEN VATER

ZU SEINEM 83. GEBURTSTAGE

ZUGEEIGNET.

Mehrere Umstände waren es, die mich vor einigen Jahren bestimmten, eine aktenmässige Schilderung der Haltung Strassburgs im französischen Kriege 1552 zu geben,[1] einmal da man sich neuerdings mehrfach in der französischen Geschichtsschreibung tendenziös darzulegen bemüht hat, dass die oberrheinische Reichsstadt es gewesen, welche zuerst und zwar schon im 16. Jahrhundert die Anlehnung an Frankreich gesucht habe,[2] während sich mir aus allen urkundlichen Zeugnissen die Gewissheit ergab, dass gerade in jenem Zeitpunkte Strassburg seine Ehre darein gesetzt hat, eine «Vormauer des Rheinstroms» zu sein und seine Unabhängigkeit sowie Zugehörigkeit zum Reiche mit Gut und Blut zu behaupten.[3]

---

[1] Hollaender, Strassburg im französischen Kriege 1552.

[2] So finden wir in Legrelle's, Louis XIV et Strasbourg, einem Werke, das in wenigen Jahren mehrere Auflagen erlebt hat und von dem es in der Revue hist. 30, 412/419 heisst: «l'auteur a fait l'un des livres assurément les plus utiles, qui aient paru dans ces dernières années sur l'Alsace» die Behauptung: «que c'est bien la ville qui est venue au-devant de la monarchie, et non la monarchie qui est allée au-devant de la ville» ebenso die gänzlich aus der Luft gegriffene Angabe, dass auch Strassburger Abgesandte im Oktober 1551 dem Könige Heinrich II. die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun angeboten hätten.

[3] Trotz der im schmalkaldischen Kriege und durch das Interim erlittenen Schäden hielt im Jahre 1552 gegenüber den Bedrohungen der mit Frankreich verbündeten deutschen Fürsten ebenso wie Frankfurt und Ulm, das Karl V. mit voller Begeisterung aufnahm (vgl. v. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation p. 853) auch Strassburg fest an der Sache des Kaisers. So heisst es auch in dem gewiss unverdächtigen Berichte eines französischen Spions an den Herzog von Guise vom 13. September 1552 über die Stimmung der Strassburger gegenüber dem Kaiser: «Il est vray qu'il y a entre ceux du sénat

Ferner treten, obwohl der treffliche aktenmässige Bericht eines Zeitgenossen, Sleidans, vorliegt, in den neueren Darstellungen dieser denkwürdigen Epoche der Strassburger Geschichte die grössten Widersprüche zu Tage, macht sich ferner eine rein legendarische Behandlung breit, welche im Begriffe stand, die geschichtliche Wahrheit gänzlich zu überwuchern.

Diese Mythenbildung hat offenbar von der romanhaften, eine Menge falscher Thatsachen behauptenden Schilderung des Herausgebers der Memoiren des französischen Marschalls Vieilleville, seines Secretärs Vincent Carloix, ihren Ausgang genommen.[1]

Der letztere berichtet,[2] dass als Heinrich II. nach der Einnahme von Metz ins Elsass eingerückt wäre, der Konnetabel Montmorency dem französischen Intendanten Lezigny, der in Strassburg Lebensmittel einkaufen sollte, den geheimen Auftrag erteilt habe, sich mit den einflussreichsten Mitgliedern des Rates dieser Stadt wegen der Aufnahme des Königs in derselben in Verbindung zu setzen, ausserdem den Gesandten des Papstes und der Städte Venedig, Florenz und Ferrara zu gestatten, dieselbe zu besuchen. Letztere hätten sich in der That in Begleitung von 200 auserlesenen, als ihre Diener gekleideten Kriegsleuten aufgemacht, denen sich noch eine grössere Anzahl anderer angeschlossen; auf Kanonenschussweite aber wäre der Zug von den Wällen aus mit einer Geschützsalve begrüsst worden, die 10 oder 12 Personen getötet habe, so dass die übrigen ihr Heil in der Flucht hätten suchen müssen. Auf die

---

et du peuple, aucuns gens de bien qui sont d'opinion qu'on doit endurer toutes choses plus tost que de ly laisser entrer; mais les nobles et les prestres, avec aucuns marchands ailleus adhérans, tiennent pour luy; de sorte que je crains qu'il ne fasse ses estapes à Strasbourg pendant ceste guerre». (Mém. du duc de Guise, ed. Michaud p. 85). Ueber den Empfang des Kaisers in Strassburg am 19. September sagt Sleidan (3,400): «Amanter et honorifice exceptus est a senatu». Und Karl V. selbst spricht sich über jenen in einem Schreiben vom 25. December 1552 an seinen Sohn Philipp durchaus befriedigt aus: «Je suis parti de Strasbourg, où j'avais été reçu avec les plus grandes démonstrations d'amour et de bonne volonté». Chabert, journal du siège de Metz p. 139.)

[1] Ueber die Unglaubwürdigkeit desselben vgl. Heidenhain Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, p. 356 f.

[2] Mémoires de Vieilleville (édit. Petitot XXVI 412|422).

Beschwerde des Intendanten wäre von den Strassburgern erwidert worden : man liesse sich nicht so wie die Metzer täuschen und 6 Fähnlein unter einer Fahne einmarschieren. Nur dem Könige selbst mit 40 Edelleuten solle der Eintritt bewilligt werden. Als jener die Stadt verlassen, seien 2 Regimenter Landsknechte und 6 Geschwader Reiter von der Rheinbrücke her in dieselbe eingerückt, während in der Gegend des Zaberner Thores 2000 Arbeiter an den Befestigungswerken gearbeitet hätten. Nichtsdestoweniger habe der König auf den Rat des Konnetabels doch noch beabsichtigt, mit dem ihm zugestandenen Gefolge Strassburg zu besuchen und erst auf die beweglichen Vorstellungen von Vieilleville, «seiner Kassandra», diesen gefährlichen Entschluss aufgegeben.[1]

Während Martin (Hist. de France IX, 539) und Decrue (Anne, duc de Montmorency p. 123) diese Schilderung nur unter Reserve wiedergeben, nimmt Legrelle (a. a. O. p. 43|48) dieselbe ohne weiteres als richtig an ebenso wie die Elsässer Strobel (Vaterländ. Geschichte des Elsasses IV, 89|90), Spach (Histoire de la Basse-Alsace, 186|187) und de Bussierre (Histoire du développement du protestantisme etc. II, 29|31). — Piton (Strasbourg illustré I, 44) bringt mit diesem Vorfalle sogar den Spitznamen der Strassburger «Meiselocker» in Verbindung. Als Heinrich II. mit seinem Heere auf den Höhen von Hausbergen gelagert, hätten die Strassburger mit ihrem grossen Geschütze, der Meise, eine Kugel abgefeuert, die dicht neben dem königlichen Zelte zu Boden gefallen. Daher stamme die Redensart der Strassburger, wenn ein Feind ihren Mauern nahe: «Nous allons le piper avec notre mésange».

Ebenso folgt Barthold (Deutschland und die Hugenotten 1, 82) Vieilleville, wenn er schreibt: «Auch die ritterlichen Herren, welche gehofft hatten, als Diener im Gefolge der Gesandtschaft von Rom, Venedig, Florenz und Ferrara, «neugieriger Reisenden», denen der Konnetable Oeffnung der Thore erwirkt, die Stadt zu überrumpeln, mussten über Hals und

---

[1] Karloix benutzt übrigens diese Gelegenheit, um durch den Mund des Konnetabels den Strassburgern den Vorwurf zu machen, dass sie der käuflichsten aller Nationen angehörten und der blosse Anblick einer Weinflasche genüge, sie jedes gegebene Versprechen vergessen zu lassen.

Kopf davonsprengen, als das Strassburger Geschütz ein Dutzend der tückischen Gesellen niederschmetterte.»

Gänzlich haltlos ist auch die Darstellung dieser Vorgänge bei Lorenz und Scherer. Hier finden wir ausserdem noch ebenso wie in Webers allgemeiner Weltgeschichte (10, 799) die falsche Angabe, dass Heinrich II. in der That mit kleinem Gefolge in der Stadt eingeritten sei und sich daselbst vom Rate habe bewirten lassen. «Schamröte darüber, dass er mitten unter Freundschaftsheuchelei den offenbaren Ueberfall beabsichtigte, war auf der Stirne des Franzosen nicht bemerkbar.»[1]

In meiner Schrift[2] hatte ich nachzuweisen gesucht, dass die zuerst in den Memoiren Vieillevilles berichteten, an und für sich schon unwahrscheinlichen, von den späteren aber teils ohne weiteres als richtig angenommenen, teils noch weiter ausgeschmückten Vorgänge in das Reich der Fabel zu verlegen seien. Einmal hatte ich nichts von alledem weder bei den übrigen zeitgenössischen Geschichtsschreibern noch in unseren Akten und recht ausführlichen Chroniken erwähnt gefunden. Den Uebergriffen des städtischen Kriegsvolkes wird vom Rate bei jeder Gelegenheit gesteuert. Als am 7. Mai ein Franzose «mutwillig» erschossen wird, erfährt dies scharfe Rüge, «da man sich gleicher unfreundlicher Handlung zu besorgen». Die Gesandten von Venedig und Ferrara sind unbehelligt aus dem Lager in die Stadt gekommen und haben sich daselbst mehrere Tage aufgehalten. Endlich steht das, was über den Einmarsch von zahlreichem Kriegsvolke über die Rheinbrücke gesagt ist, in direktem Widerspruche zu unseren Akten.

Seitdem sind mir zwei weitere Quellen zugänglich geworden, welche uns die Möglichkeit bieten, die Entstehung jenes romanhaften Berichtes, der nicht nur von der Strassburger Lokaltradition, sondern auch in der allgemeinen Geschichte bis zum heutigen Tage als Thatsache überliefert worden ist, zu erklären.

In den Annales d'Aquitaine von Jean Bouchet[3] finden wir

---

[1] Geschichte des Elsasses p. 244.

[2] Hollaender a. a O. p. 54.

[3] Jean Bouchet né à Poitiers en 1476. Le plus intéressant de ses ouvrages est intitulé: les Annales d'Aquitaine: On est certain que Bouchet a continué cette histoire jusqu'en 1545; mais s'il est l'auteur du supplément qui va jusqu'en 1555, ce n'est qu'en cette

folgende Erzählung: Als Heinrich II. in der Nähe von Zabern gelegen, hätten die Gesandten von England und Ferrara den Wunsch ausgesprochen, Strassburg kennen zu lernen. Die Erlaubnis sei ihnen vom Rate unter der Bedingung erteilt worden, dass sie mit geringer Begleitung erschienen. Eine Anzahl Franzosen aber hätte aus Neugierde, ebenfalls die Stadt zu sehen, sich in Dienertracht den Gesandten angeschlossen, als sie sich aber jener genähert, geglaubt, die Veranlassung eines grossen Blutbades zu sein.[1] Die Strassburger hätten nämlich in der Annahme, dass es sich um eine ähnliche Ueberrumpelung wie bei Metz handle, einen Kanonenschuss abgefeuert, zum Zeichen, dass man sich zurückzuziehen habe. Da wäre der Intendant Lezigny aus der Stadt hinausgeeilt, welcher dann den Rat darüber aufgeklärt habe, dass es die fremden Gesandten seien, denen nunmehr eine gute Aufnahme zu Teil geworden wäre. Ausser dem Intendanten seien noch acht Personen in die Stadt gekommen, unter ihnen in Dienertracht die Herren von Coutey und Rostain. In der Herberge wären sie gut gehalten worden; im übrigen aber hätte man ihnen nicht gestattet, dieselbe zu verlassen und in der Stadt sich umher zu bewegen.

---

année-là qu'il faut placer sa mort et non en 1550, comme l'ont fait tous les biographes (Biographie universelle 5, 174). — Der Verfasser des Abschnittes, der über die Jahre 1545/55 handelt, kann übrigens keineswegs in letzterem Jahre schon gestorben sein, da er sich eng an die Darstellung des erst 1555 erschienenen Geschichtswerkes Sleidans anschliesst, die er noch durch einige Einzelheiten ergänzt, welche durch unsere Urkunden bestätigt werden. So heisst es beispielsweise hinsichtlich der ersten Gesandtschaft der Strassburger zum französischen Könige nach Saarburg am 30. April 1552 bei Sleidan, 24, 357. «Postulaverat ab Argentinensibus rex, ut rebus necessariis exercitui subvenirent. Ea de causa missi fuerunt ad eum legati, Sarburgum, septem ab urbe milliaribus qui *certum frumenti modum* atque vini deferrent.» Der Fortsetzer von Bouchet hat die Angabe Sleidans in folgender Weise erweitert: «Le roi avait mandé à ceux de Strasbourg qu'ils pourveussent d'estapes pour l'armée. Pour cette cause furent envoyés ambassadeurs vers sa Majesté jusques à Sallebourg, qui est à sept lieues de la ville: lesquels menoient *mille charges de bled*, avec quelques busses et barils de vin.» Und in der That haben die Gesandten unseren Urkunden zufolge 1000 Viertel Frucht und 50 Fuder Wein angeboten. vgl. Hollaender a. a. O. p. 42.

[1] Ils cuiderent estre cause de grand meurtre. (Bouchet a. a O. p. 634).

Diese Darstellung macht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck und wird in mehreren Punkten durch unsere sonstigen Quellen bestätigt. So schreibt Sleidan im Mai 1552 an William Cecil :[1] «Fuit hic nobiscum superioribus diebus serenissimi vestri regis orator, d. Picorinus, expatiatus huc e vicinis castris cum Veneto et Ferrariensi legatis». Rabutin, welcher in einer Kompagnie Gendarmes den Feldzug mitmachte, berichtet: [2] Die Strassburger hätten niemandem aus dem französischen Heere eine grössere Annäherung als auf Kanonenschussweite gestattet. Endlich beklagte sich der französische Intendant am 7. Mai ausdrücklich darüber, dass man seine Diener nicht hereinlasse; auch den Münsterturm zu besteigen, wurde ihm untersagt.

Es liegt daher kein Grund vor, zu bezweifeln, dass als im Gefolge der fremden Gesandten eine grössere Anzahl neugieriger und unternehmungslustiger Franzosen habe Eingang finden wollen, denselben durch einen Signalschuss Halt geboten und nur einige wenige, die man für Diener gehalten, eingelassen worden seien.

Ueber einen anderweitigen von dem eben erzählten völlig verschiedenen Vorgang vor den Thoren Strassburgs erhalten wir näheren Aufschluss durch einen dem Dreizehnergewölbe des Strassburger Stadtarchivs angehörigen Urkundenfaszikel, dem auch deshalb ein besonderes Interesse zukommt, als er zwei umfangreiche Aktenstücke von Sleidans Hand enthält, das eine die deutsche Uebertragung eines französischen, das andere die französische eines deutschen Memoriales.[3]

Ehe wir auf den Inhalt dieser Urkunden näher eingehen, müssen wir uns das Verhältnis vergegenwärtigen, in welchem Heinrich II. seit seinem Feldzuge an den Rhein zur Reichsstadt Strassburg sich befand.

Der französische König war mit dem Verhalten von Meister und Rat der letzteren, «seinen treuen und guten Freunden», wie er sie in seinen Briefen anzureden pflegt, nichts weniger als zufrieden, da die Stadt, als er zu Zabern mit seinem Heere

---

[1] Baumgarten, Sleidans Briefwechsel p. 251.

[2] Rabutin, Commentaires (Michaud VII, 415).

[3] Str. St. V. D. G. 85.

lag, niemanden hereingelassen und sich darauf beschränkt hatte, ihm lediglich eine geringe Anzahl Victualien aus ihrem Landgebiete zu bewilligen. Daher erklärte er damals bereits in seinem Lager zu Weissenburg den daselbst erschienenen Abgesandten der rheinischen Fürsten: Ihrem Gesuche in Betreff der Schonung des Gebietes der Stadt Strassburg wolle er willfahren, obwohl während er in der Nähe derselben gelagert, ihr Kriegsvolk den Seinigen gegenüber eine grosse Unverschämtheit an den Tag gelegt hätte.[1]

Noch deutlicher übrigens sprach er sich am 20. Mai in Zweibrücken gegenüber einer Gesandtschaft der Eidgenossen aus, die sich für die elsässischen Nachbarn verwenden und im ausdrücklichen Auftrage Strassburgs jenem die «unterthänige und demütige Rekommendation der Stadt und, da er Lothringen besetzt, alle Freundschaft und gute Nachbarschaft anbieten sollte.»[2] Schon sein Vater, hiess es in der Antwort des Königs, habe sich Strassburg freundlich erzeigt, was er selbst, seit er die Krone erlangt, auch beobachtet habe, woran sich die Vornehmsten der Stadt erinnern würden.[3] Ihm, dem Könige, sei unbekannt, woher ein allfälliger Argwohn, wenn ein solcher vorhanden wäre, komme, da er sich nie anders benommen habe. Andererseits verwundere er sich über die Rauheit, womit jüngst, als sein Heer vor Zabern gelegen, seinen Dienern begegnet worden sei, als dieselben sich, um einige kleinfügige Bedürfnisse zu kaufen, in genannte Stadt hätten begeben wollen. Er sei aber geneigt, dies zu vergessen und nehme an, dass sie, nachdem er nun ihr Nachbar sei, seinen guten Willen stets besser erkennen würden.[4]

Der Unwille des Königs musste sich noch steigern, als

---

[1] Sleidan 24, 361.

[2] Eidgen. Abschiede 4. 1. e p. 652.

[3] Vgl. ein Schreiben des Königs an den Rat vom 31. März 1551, in welchem er sie bittet, davon überzeugt zu sein, «de n'avoir point de plus seur ne plus parfaict amy que nous vous serons perpetuellement» (Str. St. V. D. G. 85).

[4] Als man in Strassburg von diesem Bescheide Kenntnis erhält, wird den Eidgenossen angezeigt: «Man begehre nicht mit der Krone Frankreich zu kriegen; was aber die Reichsstände erkennen, müsste man thun; ausserhalb dessen wäre man dem Könige gute Nachbarschaft zu beweisen geneigt.» (R. u. 21. Mai 23.)

Strassburg im Juli dem Frankreich verbündeten Markgrafen Albrecht von Brandenburg den Durchzug rundweg abschlug, dem gegen Metz heranrückenden Kaiser hingegen bei seinem Uebergange über den Rhein alle mögliche Förderung durch Ausbesserung und Verstärkung der Brücke, Stellung von Fahrzeugen und Lieferung von Proviant zu Teil werden liess.

Von Rheims aus richtete Heinrich II. daher am 6. November an Strassburg ein Schreiben,[1] in welchem er unter Hervorhebung seiner Verdienste um die deutsche Freiheit die Stadt davor warnt, den Wünschen des Kaisers, der seine Würde erblich machen wollte, Gehör zu geben und demselben gegen Frankreich Hilfe zu leisten. Nachdem er noch auf das den Gesandten der deutschen Fürsten vergangenen Mai im Lager von Weissenburg bewiesene Wohlwollen hingewiesen, schliesst er mit der nicht misszuverstehenden Drohung: Er wäre sehr wohl von der Unterstützung unterrichtet, welche sie seinem Feinde in diesem Kriege zu Teil werden liessen und zwar ohne vom Reiche dazu veranlasst worden zu sein; er würde ihnen dies gedenken; sie hätten sich an dem unheildrohenden Verhalten genügen lassen sollen, welches sie gegenüber seinen Leuten beobachtet, als sein Heer bei ihrer Stadt vorbeimarschiert wäre; er würde ihr Benehmen, das ihren ihm früher stets gegebenen guten Worten so wenig entspräche, in Zukunft nicht mehr in so gnädiger Weise entschuldigen.[2]

Nachdem der französische König trotz aller Anstrengungen Karls V. sich im Besitze von Metz behauptet hatte, suchte er die deutschen Eroberungen des Jahres 1552 auch für die Zukunft dadurch sicher zu stellen, dass er mit einer Anzahl deutscher Stände nach wie vor Beziehungen unterhielt. So stand er im Jahre 1553 namentlich in eifrigen Unterhandlungen mit seinem alten Verbündeten, dem Kurfürsten Moritz von Sachsen.[3] Ebenso scheint ihm nicht wenig darangelegen zu

---

[1] Kentzinger, docum. hist I, 36. Aehnliche Ausschreiben ergingen an die übrigen Reichsstände, vgl. Druffel, Briefe u. Akten 2, 812.

[2] Et vous devoit suffire de la sinistre demonstration que vous feistes à l'endroict de nos gens, lorsque notre armée passa près de votre ville.» (Kentzinger a. a O. 1, 40.) Nach Littré heisst «sinistre demonstration» soviel als «unheildrohendes Verhalten» («qui fait craindre des malheurs».) vgl. übrigens Hollaender a. a O. p. 53.

[3] Vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552/1557.

haben, auf das benachbarte Strassburg dauernden Einfluss zu gewinnen, welches ihm nicht allein durch seine militärisch wichtige Rheinbrücke, sondern auch als hauptsächlicher Durchgangspunkt in seinem Verkehr mit Deutschland von Bedeutung war, und von dem aus seine dort ansässigen Agenten, an ihrer Spitze der Doctor Ulrich Geiger und der Rector Johann Sturm den französischen Gouverneur in Metz, den Herrn von Vieilleville, mit wichtigen Nachrichten bedienten.[1]

Hatte doch bereits im April 1552 der Strassburger Stadtadvocat Dr. Kopp von Saarburg aus den Rat nicht genug vor den «französischen Praktiken» warnen können: «Sie sollten sich vor einem gewissen Cäsar, diesem Bürger und Franzosen und anderen mehr in der Stadt, sie seien Deutsche oder Welsche wohl vorsehen, damit keine Verräterei ins Werk gesetzt werde».[2] Und im September desselben Jahres, als Karl V. zur Belagerung von Metz heranzog, wurden die dortigen Machthaber durch ihre in Strassburg befindlichen Spione, die mit dem einen oder andern einflussreichen Ratsmitgliede in Beziehung gestanden haben müssen — wie ich an anderer Stelle nachzuweisen gedenke — nicht allein über die Bewegungen des kaiserlichen Heeres, sondern auch über die Stimmung von Rat und Bürgerschaft jederzeit auf dem Laufenden gehalten.

Wie wenig übrigens der eigentliche Leiter des Strassburger Gemeinwesens, der Stettmeister Jakob Sturm, mit den Praktiken der französischen Parteigänger einverstanden war, geht aus zwei früheren Schreiben desselben an die Dreizehner hervor.[3]

---

[1] Vgl. u. a. Mencken, Script. rer. Germ. II, 1402 u. 1430 u. Mém. Journaux du duc de Guise (ed. Michaud) I, 6, 92. Ueber die frühere Thätigkeit derselben schreibt Bucer: «Zum Franzosen möchte man nicht tauglichere und vertrautere haben dann unsern Joh. Sturm und D. Ulrichen Chelium, welche im fernigen gesturm und fur und fur die unsern bei Frankreich, dem alten und dem delphin, wo sie dann bei inen beiden gar wol geachtet sind, imer zum besten entschuldiget und durch mittel etlicher anderen und mechtigen leuten in Frankreich erhalten haben, das der kunig wider dise stende sich nie hat ganz wöllen lassen bewegen. (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipp's mit Bucer 2, 355). So weilte Dr. Geiger auch im Frühjahr 1551 im Auftrage Strassburgs am französischen Hofe zu Joinville. (Str. St. V. D. G. 85. 1551. März 31.)

[2] Vgl. Hollaender a. a. O. p. 33.

[3] Strassb. St. AA. 513 und 567. Die Mitteilung dieser wichtigen Schriftstücke, aus welchen schon früher Baumgarten (Jakob Sturm

In dem einen vom 23. März 1544 heisst es: «Wiewohl mir beyde, her Johann Sturm und Doctor Ulrich Geiger als gelert und getrew leut lieb, so will mich doch bedunken, sy furen handel, die ich nit allein nit loben, sondern die auch inen und gemeyner stat zu hohem schaden und nachteyl reychen mögen. Deshalben ich nit unterlassen mag, euch meine hn. davon meldung zu thun. Es ist ein grosser ruf und sag am Kay. hof, wie sye beyd vil in Frankreich schreyben sollen, das auch was Frantzosisch bey inen und sonderlich dem Sturmen inkhere und beherbergt sey. Nun hab ich durch andere leut sy genugsam verwarnen und bitten lassen, sonderlich den Sturmium, das sye der ding müssig gen wollen. Ich syhe aber oder sorg, es verfahe wenig. Ich gedenk auch, ob nit gut sein solt, das man es inen bey iren burgerpflichten verboten hett'.

In dem anderen Briefe vom 14. Februar 1548 schreibt Sturm: Der von Arras hätte ihm und seinen Mitgesandten mitgeteilt, «wie etliche personen in Strassburg seien, die französische praktiken üben und brauchen sollen, und als wir begerten zu wissen, wer dieselben weren, zeigt er uns ein brief, der war aber Französisch geschriben, in welchem benent waren: Herr Johan Sturmius, Doctor Hans von Metz, der Schledanus und ein artzet, hiess Doctor Ulrich, sagt, sie solten in Frankreich schreiben und mit den Franzosen practicieren. Begert daruf, wir solten einem rat schreiben, das sie deren ding müssig stünden, sonst würde sie Kays. Mt. zu der straf erfordern. Wie wir solches vernommen, zeigten wir wider an, wir achten es darfür, das sie unschuldig, denn obwol der Sturmius in Frankreich von disen stenden vergangenen kriegs geschickt worden, so hofften wir doch, das er seinther nichts mehr wider Kay. Mt. gehandelt; so hette mir Jacob Sturmen Doctor Hans von Metz selber zugeschriben, nachdem der herr von Granvella, sein des von Arras vater, mir gesagt, das er in unserer ussönung begriffen sein solt, das er sich aller handlung wider Kay. Mt. entschlagen und darzu nit gebrauchen lassen wolt; zweifele nit, er wurde es auch halten. Den Schledanum acht ich ganz fur un-

---

p. 33 und über Sleidans Briefwechsel p. 81) Auszüge gegeben hat, verdanke ich der Freundlichkeit unseres Stadtarchivars Dr. Winkelmann.

schuldig, dann er nit so wol in Frankreich gemeint. Doctor Ulrichs halb were nit on; er wer des Frantzosen orators bei den Eidgenossen artzet gewesen, achten aber, das er seinther unserer ussönung und auch ein zeitlang darvor der Franzosen sich nichts mehr beladen hett.» Der Arras hätte auch gesagt: «Sie schicken brief in Frankreich, und die Franzosen weren nit verschwygen, beruemten sich derselben und machten etwas gross daruss; nun hätte der Kayser seine leut auch in Frankreich, die sollichs irer Mt. zuschriben. Neben dem sagt er: es were einer zu Strassburg, den muest man fahen und seine güter confiscieren; sie hetten brief, die er seinther der ussönung geschriben.» Den Namen der betreffenden Persönlichkeit wollte Arras nicht angeben. Sturm schliesst sein Schreiben mit den Worten: «Es sind leider die zeiten seer argwenig, und find man allenthalben leut, die ander leut dargeben und verargwonen. So ligt unser statt also an der grentz, das sich die sachen bei uns mer den andern orten zutragen; derhalben es von nöten sein will, desto besser vleiss zu haben und allen argwon sovil möglich zu vermeiden».

Ebenso wie die übrigen Reichsstädte erhielt auch Strassburg im März 1553 ein Ausschreiben Heinrichs II. folgenden Inhalts:[1] Der Kaiser sei nicht weiter zu fürchten, seine Macht gebrochen, seine Ränke aufgedeckt, er selbst von hinfälliger Gesundheit, kaum dass er noch lebe. Er, der König aber würde seinerseits stets seiner freundschaftlichen Gesinnung treu bleiben, und obwohl einige von ihnen, trotz der ihnen von Frankreich erzeigten Wohlthaten sich nicht sonderlich dankbar erzeigt, es die übrigen nicht entgelten lassen.

Ein Eintrag in den Ratsprotokollen bemerkt hierzu: «Also ein Schreiben sein lassen, in geheim und still behalten, nit fast ausbreiten und es also zu behalten, ob vielleicht mit der Zeit es einer Stadt nützlich sein mochte, dass man den König danach mochte dessen und seines freundlichen Erbietens danken.»[2]

Bald genug sollte man Gelegenheit haben, an das Wohlwollen des Königs sich zu wenden, da derselbe einen Vorfall vom Mai des Jahres 1552 begierig ergriff, um die Stadt seinen

---

[1] Str. St. V. D. G. 85 und Sleidan 3, 406.
[2] R. u. 21. März 24.

Einfluss fühlen zu lassen und dadurch in gewisser Abhängigkeit von sich zu erhalten.

Wie die Ratsprotokolle melden, war, als der König 1552 in der Nähe von Strassburg lag, am 7. Mai ein Franzose mutwillig erschossen worden.[1] Der Rat hatte infolgedessen den am Weissturmthor und Steinstrasserthor wachenden Bürgern und Söldnern den Befehl zugehen lassen, gegen das fremde Volk bescheiden zu sein.

Da erhielt man denn über ein Jahr später im August 1553 unvermutet ein Schreiben des Königs aus Compiègne:[2] Der Gegenschreiber in seinem Amte zu Paris,[3] Meister Estienne Chalopin, sei im vergangenen Jahre von etlichen ihrer Bürger, die das Thor bewahrt, angefallen, beraubt und gemisshandelt und einer seiner Diener umgebracht worden. Derselbe rufe daher ihn, den König, laut mitgeschickter Supplikation um Recht an. Da er sich nun gemäss der mit Strassburg bestehenden Freundschaft versehe, dass sie einen solchen Frevel, der an seinen im königlichen Dienste reisenden Unterthanen verübt, nicht ungesühnt lassen würden, so bäte er sie, sowohl dieser Freundschaft als auch der Gerechtigkeit wegen, besagten Chalopin seines Schadens zu befriedigen, damit er sähe, dass seine Unterthanen bei ihnen Recht erhielten, wie es auch umgekehrt stets der Fall gewesen sei, endlich damit der Betreffende nicht nötig habe, weiter bei ihm zu klagen, auch sie selbst nicht weiter belästigt würden.

Die beigefügte Supplik hat folgenden Wortlaut:[4]

«An den König und seinen geheimen Rat
Suppliciert unterthänigst Steffan Schalopin, Contreroolleur oder Gegenschreiber im Amt zu Paris.»

«Allergnedigster König: Als im vergangenen April neben anderen, mir auch, in Eurem Namen durch offene Brief befohlen ward, dass ich von wegen meines Amts bis an die 200

---

[1] Vgl. oben pag. 6.

[2] Str. St. V. D. G. 85. 1553 Juli 23.

[3] «Le controolleur sur le faict de nos aydes et tailles en l'ellection de Paris.»

[4] Ich gebe hier die von Sleidan angefertigte Uebersetzung.

Wagenpferde aufbringen soll, im Lager zu dienen, als Ihr in Deutschland reistet, und dass entweder einer von meinen Gesellen oder aber ich selber dabei sein sollte, dem bin ich also nachkommen und aus Verordnung meiner Mitgesellen hab mich aufgemacht und das Lager in Lothringen gefunden und meinen Befehl verrichtet meines besten Vermögens. Und nachdem ich durch Blankenburg und Saarburg gen Zabern gekommen, bin ich von den Proviantmeistern gen Hagenau geschickt worden, samt den Pferden Proviant ins Lager zu bestellen.

Als nun eben derselben Zeit der Herr von Lezigny, oberster Proviantcommissarius aus Eurem Befehl in Strassburg war, bin ich Samstag am 7. Tag May von Hagenau gereist sampt Hans Walther, meinem Diener, auch etlichen anderen, so sich des Proviants angenommen, der Meinung, dass ich obgenannten obersten Commissarius zu Strassburg finden und fragen wollt, zu welcher Zeit ich die Wagenpferde soll dahin lassen kommen, den Proviant wegzuführen, welchen die zu Strassburg verheischen hatten, und wir alle meinten, es würde den andern Tag geschehen, dieweil Strassburg allernächst bei Hagenau liegt, da dann Euer Lager dazumal war. Auch wollt ich sonst allerlei Notdurft zu Strassburg gekauft haben, dieweil man sagt, dass sie neuter, und gar keine Feindschaft zwischen Euch und ihnen wäre.

Nachdem ich nun samt meiner Gesellschaft, etwa um 3 Uhren Nachmittag nit weit von der Stadt gekommen und keine andere Wehr bei uns gehabt, denn unsere Rapier und auch die weisse Binde, haben wir einen Bürger gefunden zu Ross, welchen die anderen zugericht hatten, denjenigen so aus dem Lager kämen, unter Augen zu reiten. Dieser sagt uns: er ritte ins Lager, fragt, ob wir nit wüssten, wo Herr Bassefontaine wäre,[1] denn er müsst zu ihm; überredet uns auch, wir sollten nur kecklich fortreiten, und dieweil wir Franzosen wären, würd man uns gern einlassen.

Als wir nun vor das Thor kamen, sind etwa 40 oder 50

[1] L'Aubespine, abbé de Bassefontaine, puis évêque de Limoges, ambassadeur de Henri II et conseiller privé de Charles IX (Decrue, Anne duc de Montmorency p. 502). Derselbe erscheint seit dem 2. December 1552 als ständiger Gesandter bei der Eidgenossenschaft (Eidgen. Abschiede 4. 1. e. p. 728).

Bürger im Harnisch, zu Ross und zu Fuss, zu mir und meinem Diener gekommen und fragten uns mit den Worten: «Qui vive?». Darauf sagte ich: «Frankreich! Denn wir sind Franzosen, wie ihr seht, und kommen hierher in des Königs Geschäften von wegen des Proviants, bitt, ihr wollet gestatten, dass ich zu den Herren geführt werde, dieselben anzusprechen.» Eben zu dem, ohn alle andere Reden sind obgenannte Bürger, die den Mehrerteil Französisch redeten und verstanden, zugefahren, sagten: «Die Franzosen wären Unfläter, man soll nur draufschlagen, wir sollten uns ergeben, wir wären alle des Todes.»[1]

Da ich dies sah, gab ich ihnen mein Rappier und mich selbst in ihre Gewalt, sagt auch meinem Diener, er soll desgleichen thun, wie ich. Und indem sie also mit uns redeten, umgaben sie uns gar, also dass wir mitten unter ihnen waren, schlugen auf uns mit Degen und Spiessen, fürnehmlich aber auf mich und hätten mich gern vom Ross zur Erden geschlagen, thaten auch viele Schüsse zu uns, und unter anderem so traf mich ein Bürger in die Hand und schoss mir den Daumen hinweg und hat mir sonst die Hand dermassen zugerichtet, dass ich sie nit mehr brauchen kann, und weil das Feuer in den Arm gekommen, fiel ich in ein hitziges Fieber und stand in grosser Gefahr, wo man mir nit Rat gethan hätte. So hatt ich auch noch drei grosse Meilen zu reiten und blieb also unverbunden.

Neben dem fielen sie meinen Diener an, so bei mir hielt, brachten ihn vom Ross und wiewohl er sie, blosskopf, auf den Knieen um Gnade gar erbärmlich anrief, so schossen sie doch auf ihn und haben ihn ganz tyrannisch, wüterisch und unmenschlich umgebracht und gemetzget in meinem Beisein, hart vor ihrem Thor, auch in Beisein und mit Bewilligung vieler anderer Bürger, so ungefähr dahingekommen waren. Nach dem allem nahmen sie meines ermordeten Dieners Ross, auch alles, was wir bei uns hatten: Geld, Ketten, Kleinodien, Brief, Kleider, Felleisen und anders.

Als ich nun sah, dass sie also grausam mit meinem Diener handelten, kam ich von ihnen mit meinem Ross,

---

[1] «Françoys sont tous mechans, François sont tous carrous; tuez, tuez, tuez! Rend toy, vous-estes tous morts.»

welches auch verwundet war. In dem fielen sie einen an, so auch meiner Gesellschaft war, schossen auf ihn und vermeinten ihn auch umzubringen; jedoch trug die Kugel ab und gieng ihm an 5 oder sechs Orten durch den Mantel, nahe bei dem Gürtel.

Im Abziehen fanden wir von Stund an denselben Kunden, der uns nach dem Bassefontano gefragt hätt; der ritt wiederumb zur Stadt zu. Und nachdem er diesen Handel gesehen, wie wir zugerichtet waren, speiet er unser und frägt, ob wir Strassburg gesehen hätten; wir sollten ihm den Bassefontanum sehr grüssen und sagen, dass er sie besuchen wolle. Hiemit ungesättigt und damit sie ja ihren grossen Hass gegen die Franzosen ins gemein erzeigten,[1] haben sie, nachdem wir von ihnen kamen, von der Mauer 5 oder 6 Schuss mit grossen Stücken zu uns gethan auf der Strassen, die von der Stadt zum Lager trug.

Dass alles also ergangen, wie obgeschrieben, ist hell am Tag und offenbar; denn des ermordeten meines Dieners Ross, Geld, Ketten, Kleinodien, Brief, Kleider und anders ist seither in Strassburg gefunden worden hinder etlichen Bürgern, welche sollten folgends von der Oberkeit daselbst gefänglich angenommen sein, damit sie diese Misshandlung also verstrichen und Euch etlichermassen zu Frieden stelleten, dieweil ihnen gesagt war, es würde nicht ungestraft bleiben. Und wiewohl der Handel an sich selbst offenbar ist, jedoch, Gnädigster König, bitte ich unterthänigst, Ihr wollet Befehl und Kommission geben, damit ich die Sach eigentlich erkundigen und folgends wiederumb an Euch und Euren geheimen Rat gelangen lass, darin zu handeln und zu schliessen, wie Ihr es für gut ansehen werdet.

Und in Ansehung, dass solcher Frevel, Raub, Plündern, Wüten, Totschlagen und Tyrannei, so wider Eure Diener und Befehlshaber beschehen, auch Eure Majestät antreffen und von denen beschehen, die sich für unparteiisch und neutral dargeben, da doch keine Nation ist so barbarisch, die auch solches an ihren abgesagten Feinden begehen würde, angesehen auch,

---

[1] «Et encore pour nous faire demonstration de la malveillance et inimitie que iceux bourgois de la dite cité avaient en general contre les Françoys »

dass eben zur selben Zeit, als dies beschehen, viel Bürger von Strassburg in Eurem Lager waren, wie sie dann sonst allenthalben in Eurem Königreich sind, daselbst hantieren, werben und studieren in aller Freiheit und Sicherheit. Damit nun nit allein mir, sondern auch Eurer Majestät solche Schmach erstattet werde, bitte ich unterthänigst wie vor, Commission und Befehl zu geben, die Sache weiter zu erkundigen und aber in mittlerer Zeit mir erlauben, dass ich auf die von Strassburg, welches Orts dieselben auch in Eurem Königreiche gefunden werden oder auf ihre Güter eine solche Summe Gelds schlagen möge, wie Ihr das für billich und recht ansehen werdet.

Unter der Supplikation ist ein Dekret oder Urteil geschrieben, wie folgt:

Dem Supplikanten oder anrufenden Parteien soll die Kommission hiermit bewilligt sein, damit der Sachen weiters nachgefragt, und nachdem er es wiederum an uns und unsern geheimen Rat hat gelangen lassen, geholfen werde wie billig.»

Beschehen zu St. Germain den 25. Januar 1553.

Gezeichnet MARILLAC.

Ist collationiert und durch den Königlichen Notar unterzeichnet den 18. Juli 1553.

LE FAY.

Nachdem das Schreiben des Königs nebst beigefügter Supplikation durch Sleidan übersetzt am 26. August dem Rate vorgetragen war, antwortete letzterer am 16. September mit folgender Rechtfertigung, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und von der selbstbewussten Gesinnung des damals noch von Jakob Sturm geleiteten Stadtregiments treffliches Zeugnis ablegt:[1]

---

[1] Am 26. August wurde im Rate beschlossen: Die Handlung suchen, desgleichen was den Eidgenossen für Antwort worden, da er der König selbst diesen Handel offert (sic!) und demnach ein Schreiben anstellen, darin gemelt, das die Handlung on meiner Hn. Befehl beschehen und inen nit lieb und hinwider auch anzeigen, was von den Seinen zu Marlenheim gehandelt, und er der König selbst damals gemelt, dass er nit allem mag vorkommen; es hätten auch die Be-

Ad regem Galliæ.

«Gnedigster König. E. K. Würde Schreiben von Compiègne den 23. Juli haben wir den 22. diss Monats samt beigelegter Steffan Schalopin, E. K. Würde Amts zu Paris Gegenschreibers weitleuftigen und sehr hitzigen Supplikation empfangen und daraus verstanden, dass E. K. Würde begehren, demnach wir das grosse Unrecht sehen, so gemeltem Steffan widerfahreh, dass wir dann von wegen der hergebrachten Freundschaft und der Gerechtigkeit daran sein wollten, dass er seines empfangenen Schadens und Schmach halben zufrieden gestellt werde etc.

So haben wir aus berührter Supplikation befunden, dass der Supplikant die Handlung zum allerschärfsten und mit vielen gehässigen und spitzigen Worten und zum Teil vil anders, dann die an sich selbst geschaffen, anzeigt und sich zum höchsten bemüht, E. K. Würde zu bewegen, dass Sie ihm gestatten wolle, auf die Unsern, so in Frankreich handeln und derselben Güter anzugreifen.»

Sie hätten dagegen folgendes einzuwenden:

«Zunächst als Schalopin nach langer Erzählung seines Befehls, so er damals gehabt und warum er zu unser Stadt begehrt, fürgiebt, dass sich der betreffende Vorfall hart an unserer Stadt Porten begeben, und dass es von unseren Bürgern, deren bis in die 40 oder 50 zu Ross und zu Fuss das Thor bewacht, geschehen sei, zeigen wir an, dass wir damals gar kein Wacht

---

schädigten gleichergestalt angesucht, inen zu gestatten, sich ires Schadens zu erholen, man het es aber nit thun wollen. Sollt nun der König dem Supplikanten gestatten, meiner Herren Bürger anzugreifen und meine Herren desgleichen beim Kayser erlangen, hätt ir. Mt. zu erachten, was daraus für unnachbarschaft erfolgt. Deswegen meine Herren bitten, den Supplikanten seines Vorhabens abzuweisen, hab er aber an jemand Zusprachen, woll man ihn zu Recht halten und des Königs Antwort begehren und das Schreiben wieder herbringen.» Zur Abfassung des Schreibens werden bestellt die Herren Lux Mesinger und Wurmser. — Am 2. September heisst es daranf: «Ist die Verdolmetschung des Königs von Frankreich Schreiben, die Antwort, die der König den Eidgenossen in Zweibrücken gegeben und was der Entleibung halben erfahren und die angestellt Antwort verlesen und gefolgt wie hergebracht; doch soll mans Hn. Jacob Sturmen und Dr. Ludwigen auch hören lassen.» (Str. St. R. u. 21. Aug. 26. und Sept. 2.)

zu Ross an selbem Thor gehabt, so sind auch wenig Bürger daran gewesen, sondern ist es mehrteils von den Landsknechten und Söldnern verhütet worden. Zudem dass die beklagte That nit an der Porten, noch von denselben Thorhütern, sondern einen guten Rosslauf hinter dem Gutleuthaus[1] in einem Hohlweg und so weit von der Porten geschehen, dass die betreffenden Hüter es nit sehen, noch hören mögen, wie denn der Leichnam daselbst befunden worden und dessen genugsam Urkund gegeben hat.

Und zweifeln wir gar nit, wo er die Porten erreicht, es würde weder ihm noch seinen Dienern irgend welch Leid widerfahren, sondern wo er seinen Befehl angezeigt, derselbe uns berichtet worden sein. Denn wir haben an allen Thoren diese Fürsehung gethan, auch ernstlichen Befehl gegeben, dass sie niemanden weder mit Worten noch Werken frevelich beleidigen, sondern so jemand Brief oder mündlich Befehl hett, uns dasselbig unverzüglich anzeigen und ferneren Bescheids darüber gewarten sollten.

Dass der Supplikant ferner meldet, dass sein Diener auch hart an der Porten und mit Bewilligung vieler unserer Bürger, so dazu gekommen, jämmerlich umgebracht worden und dass es fürnehmlich E. K. Würde zuwider geschehen sei, in dem schreibt er abermals seinen Willen, denn wie jetzt gehört, so ist er nit an der Porten, sondern einen ziemlichen Weg davon erschossen worden, wie sie beide auch zur Porten einen Büchsenschuss weit nie gekommen sind.

Und wiewohl wir bisher noch nicht erfahren gekonnt, wer der Thäter gewesen, so sei doch soviel festgestellt, das der Personen nit über vier gewesen, auch niemand als ein Bauersmann, so ihnen dannoch eingeredet und etliche Weiber, so fürgangen, dazu gekommen sind. Welche Bürger haben dann in solche Entleibung gewilligt oder wer sind diejenigen gewesen, die sie also umgeben und soviel Schüsse, wie der Supplikant angiebt, auf sie gethan haben?

Ebenso unwahr ist es, dass man mit grossen Stücken auf

---

[1] «Zu guten Leuten oder St. Helena vor dem Steinstrasserthor zwischen zwei Landstrassen gelegen, ist heutiges Tages ein allgemeiner Gottesacker. Der Name zu guten Leuten rühret von der daselbst gewesenen Behausung her, worin vor Zeiten die siechen Leute aufgenommen worden, welches Haus aber 1635 abzubrechen erkannt worden.» Silbermann, Localgeschichte d. Stadt Strassburg p. 138.

sie geschossen habe. Denn wofür wollte man mit grossen Stücken auf ein oder zwei abschiessen, die man doch mit Handgeschütz erreichen mögen, wo sie so nahe, als der Supplikant anzeigt, zu der Porten kommen, wie sie doch nit sind, sondern die Wahrheit ist, dass die auf den Wehren ihn und seinen Diener von wegen des Hohlweges auch des Gutenleuthauses nit haben sehen können. Warum wollten sie dann das grobe Geschütz vergeblich auf sie haben abgehen lassen, besonders da wir ihnen ernstlich verboten, dasselbe ohne Not und Erlaubnis nit zu gebrauchen?»

Dass dann ferner seinem Diener Ketten, Kleider, Kleinodien samt etlichen Briefen und Felleisen genommen und seither bei einigen Strassburger Bürgern gefunden seien, davon hätten sie trotz eifriger Nachfrage nichts feststellen können, so dass solches wohl auch nur zur Verbitterung der Sachen angeführt worden.

«Mag sich nun die Handlung zugetragen haben, wie sie wolle, so können wir mit bestendiger Wahrheit sagen, dass es ohne unser Wissen und Willen und wider unseren gestrackhten Befehl geschehen und uns nie lieb, sondern zum höchsten widrig und leid gewesen und hätten wer weiss wie viel darum gegeben, wenn wir den Vorfall hätten verhüten können.»

Der König könnte aber als erfahrener Kriegsherr ermessen, dass es unmöglich sei, in solchen Fällen jeder Ungeschicklichkeit zuvorzukommen.

«Und sollten wir der Unseren Klagen nachgegeben haben, so wäre uns viel nötiger gewesen, E. K. Würde mit dergleichen Querel zu bemühen, da E. K. Würde Kriegsvolk unsere armen Leut auf dem Land mit Raub und Plünderung unwiederbringlichen Schaden gethan, ihren übrigen Hausrat, so sie nit hinwegbringen mochten, als Tisch, Trög, Kensterlin,[1] und anderes zerhauen, die Betten ausgeschnitten, Bettgewand verdorben, Fenster und Oefen zerschlagen, das Futter veretzt, Wein, so sie nit geniessen konnten, in die Keller auslaufen lassen und in Summa alles verwüstet und zum übelsten gehaust, auch sonst viel Hochmuts, Frevels und Gewalt mit Jung und Alt, Mann, Weib und Kind ganz vhedlicher Weise geübt und

[1] Schrank, Kasten in der Wand (Lexer).

einen armen Stummen zu Marlenheim jämmerlich umgebracht, dazu auch ein unschuldiges Weibsbild erbärmlich erschossen.

Wir wollen dannach geschweigen, dass unseren Fuhrleuten, so eine ziemliche Anzahl Brods, Mehl und Hafer auf vertröstete Bezählung in E. K. Würde Lager geführt, nit allein keine Bezahlung gefolgt, sondern auch ihre Pferde genommen worden sind, welche wir ihnen hernach auch erstatten mussten.

Ausserdem ist unserer Boten einer (welche doch billich vor anderen sicher sein sollten) seiner Wehr und Gelds beraubt und die Botenbüchs oder Wappen, so er bei sich gehabt, abgerissen, aber doch, weil sie nit aus Silber, sondern aus Zinn gewesen, wiederzugestellt worden.

Und in summa so haben E. K. Würde Soldaten ohne jede Ursache sich in viel Weg gegen die Unsern nit anders, dann abgesagte Feind erzeigt, welches alles ohne Zweifel auch ohne E. K. Würde Befehl geschehen sein wird.

Nun haben sich die Unsern wegen des ihnen zugefügten Schadens bei uns (ähnlich wie Schalopin bei dem Könige) beklagt und gewünscht, sich deshalb bei den das Strassburger Gebiet berührenden Franzosen Genugthuung zu schaffen, was ihnen aber bisher noch nicht gestattet worden.»

Sollte aber der König gegen Erwarten solches zulassen, so dass die Strassburger, die an der betreffenden Handlung unschuldig, beschädigt würden, so würden sie sich genötigt sehen, «bei Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten des heiligen Reiches, als deren wir ein Mitglied sind, anzuhalten, den Unsern gleichergestalt durch das ganze Reich zu gestatten, E. K. Würde Unterthanen, Personen, Hab und Güter, wo die betreten, anzugreifen, was ihnen in Kraft des H. Reiches (in dessen Schutz und Schirm wir sind) Ordnung und Recht nit geweigert oder abgeschlagen werden könnte. Was nun solches für eine Weiterung und Unrichtigkeit zwischen beiden Nationen verursachen würde, ist für sich selbst dermassen offenbar, dass es keiner Ausführung bedarf.»

Der König habe selbst in seiner Antwort, die er den Gesandten der Eidgenossenschaft zu Zweibrücken gegeben, diese Handlung der Unbescheidenheit der Söldner zugemessen und ausdrücklich erklärt, dass er dessen nimmermehr in ungutem gedenken, sondern ihnen nit weniger als sein Vater allergnädigsten Willen zu erzeigen geneigt sei.

Auch habe er gleich nach seinem Regierungsantritt den deutschen Kaufleuten ihre alten Freiheiten und Herkommen, in Frankreich nach wie vor zu handeln und wandeln bestätigt. Ueberhaupt blieben in allen wohlgeordneten Monarchieen die Handelsleute mit fremden Verhandlungen unbeschwert.

«Endlich kann der Supplikant mit Wahrheit nit sagen, dass er gegen die Thäter bei uns je um Recht angesucht und noch viel weniger, dass wir ihm die Justitien abgeschlagen haben, so dass ihm deshalb keineswegs geziemt, wider uns und die unsern in so geschwinder und heftiger Weis zu supplicieren, sondern vielmehr nach gültigem geschriebenem Recht darum zu strafen ist.»

Deshalb hofften sie, der König würde nicht gestatten, dass der Supplikant etwas Thätliches gegen die Ihrigen, so in Frankreich werben, hantieren oder studieren, vornehme.

«Dagegen erbieten wir uns in bester Form, wo der Supplikant jemanden bezeichnen könnte, der seinem Diener etwas genommen oder da er an einige unser Bürger Anspruch zu haben vermeint, ihm billige Restitution verschaffen und zu seinem Rechte verhelfen zu wollen, was wir ohne Ruhm zu melden, bisher niemand geweigert haben.»

Sie versähen sich, der König würde dieses gehorsamen wahrhaftigen Gegenberichts gnädigst und wohl gesinnt sein und ihnen eine willfährige, geschriebene, richtige Wiederantwort zukommen lassen. —

Bereits am 28. September bestätigte der König den Empfang ihres Schreibens: Er würde dem augenblicklich nicht anwesenden Schalopin den Inhalt desselben mitteilen lassen und dessen Gegenantwort abwarten. Jedenfalls würden sie ihn selbst in allen Dingen geneigt finden, «wie sich dies unter Freunden gebühre.»[1] Das Jahr 1553 verstrich, ohne dass man in Strassburg weiteres über die Angelegenheit erfuhr. —

Wie in den beiden vergangenen Jahren,[2] so suchte der König von Frankreich auch in dem neuen Feldzuge, den er 1554 gegen Karl V. zu unternehmen beabsichtigte, Hilfe aus

---

[1] Str. St. V. D. G. 85 und R. u. 21. Oct. 9.

[2] «Gallus hic in Alsatia et alibi habet suos capitaneos, qui clam conscribant exercitum. Erbius Bullingero 1553 April 20. (Codex Baumianus).

Deutschland. Bis an die Grenzen von Polen und Pommern waren Musterplätze eingerichtet. Daneben ging eine diplomatische Aktion Frankreichs Hand in Hand.[1] Gleich zu Beginn des Jahres begegnen wir Versuchen Heinrichs II., antikaiserliche Intriguen und Zettelungen in Deutschland zu spinnen und mit deutschen Fürsten anzuknüpfen. Ging er doch im Januar 1554 so weit, durch den Grafen von Roggendorf den König Maximilian von Böhmen und seinen Vater, den römischen König Ferdinand, auf die spanischen Successionspläne Karls V. aufmerksam zu machen und ihnen die Hilfe Frankreichs in Aussicht zu stellen.[2]

Auch in Strassburg waren französische Hauptleute thätig. Verschiedene Mandate Karls V. forderten den Rat ernstlich auf, mit energischen Strafen gegen die französischen Praktiken vorzugehen und niemand ohne des Kaisers ausdrücklichen Befehl zu gestatten, Knechte anzunehmen.[3]

Bei dieser Gelegenheit kommt es in Strassburg zu folgendem Vorfall: Am 9. Mai zeigen zwei Herrn im Rate an, sie hätten den Hauptmann Asmus Böcklin[4] gefragt, für wen er Knechte anwerbe, worauf er geantwortet: «Für Kay. Mt. und sollt er des Grafen Hans von Nassau Lieutenant werden.» Sie hätten ihm darauf vorgehalten, dass der Kaiser neuerdings ein Mandat erlassen, worin er verboten, ohne besonderen Schein Knechte anzunehmen; sie hätten des Kaisers Befehl noch nit gesehen! worauf er angezeigt: «er hätte solchen». — Nachmittags hätten sie ihn von neuem beschieden und gesagt: er wisse, dass diese Stadt an der Gränze gelegen, und es deswegen nötig sei, dass sie sich gefasst hielte und Ir. Mt. auch damit gedient wäre; deshalb sollte er die Bürger, Bürgerssöhne und Dienstknechte verschonen; worauf Böcklin geantwortet: «Er thäte wie ein Vogler, wo er Leut könne bekommen, die würde er annehmen.» Darauf hätte er sein Patent vorgezeigt und bemerkt: «er habe kaiserlichen Befehl, werde sich darin nit verhindern lassen; der Rat sollte bei seinen Bürgern

---

[1] Decrue, Anne duc de Montmorency pag. 150.

[2] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte 5, 268 u. Trefftz a. a. O. p. 121.

[3] R. u. 21. März 7.

[4] Ueber diesen Strassburger Edelmann vgl. Hollaender, a. a. O. p. 24.

verschaffen, dass sie gehorsam seien; er werde anwerben, wer ihm dienen wolle; man hätte doch dem Könige gestattet, öffentlich Knechte anzunehmen.» Sie hätten ihm darauf bemerkt: «Wäre es geschehen, so wäre es heimlich gewesen, und die Reiter seien nicht hie über die Brücken sondern an anderen Pässen über den Rhein gekommen, und ob etliche wenige hie durchgeritten, so hätten sie nichts anders gehandelt, denn ihren Pfennig über Nacht gezehrt.» Der Rat beschliesst darauf, «nochmals Böcklin zu beschicken und ihn zu bitten, keine Bürger anzunehmen, da es meinen Hn. beschwerlich und sie nit achteten, dass es des Kaisers Gemüt, diese Stadt, die an der Gränze gelegen, an Volk zu berauben, und dass man ihm ableit, dass man hie gestattet, dem Könige von Frankreich Knechte anzuwerben. Ausserdem sollte man die Bürger bei ihren Eiden abmahnen.» — Böcklin übrigens erteilte dem an ihn abgesendeten Söldner die Antwort: «Er wolle nit kommen, hab andere Geschäfte auszurichten und seines Dienstes zu warten. Hab jemand mit ihm zu reden, der mag zu ihm kommen.» Da sendet denn der Rat in seiner Hilflosigkeit vier Herrn an den Hauptmann ab, um freundlich und ernstlich mit ihm zu reden.[1]

In der That kein Jakob Sturm, der im Oktober 1553 gestorben war, lenkte mehr das Schiff des Staates, das jetzt bedenklich hin und her schwankte. Der seines umsichtigen und thatkräftigen Hauptes beraubte Rat war in jenen Zeiten ängstlich bemüht, alles zu vermeiden, was die Selbständigkeit der Reichsstadt hätte gefährden und dem Kaiser oder dem französischen Könige Veranlassung zu Repressalien geben können. Nichtsdestoweniger fühlte man sich in Strassburg damals durchaus deutsch[2] und hatte, wie das oben mitgeteilte Schreiben «ad regem Galliæ» zur Genüge beweist, das klare Bewusstsein davon, dass nur durch die Zugehörigkeit zum Reiche die althergebrachte Libertät und Freiheit des Glaubens behauptet werden könne.

Bezeichnend für die Unentschlossenheit und Schwäche des damaligen Stadtregiments ist auch ein anderer Zwischenfall, der sich im März ereignet hatte.

Nach Wasselnheim kommen eines Tages Reiter, welche

---

[1] R. u. 21. Mai 9. 1554.

[2] Vgl oben pag. 17. Anm. 1.

eine Koppel Pferde und etliche Gefangene, darunter einen französischen Edelmann, mit sich führen. Die letzteren rufen den dortigen Amtmann um Recht an, der sämtliche nach Strassburg schaffen lässt. Hier werden die Gefangenen in eine Herberge, die vermeintlichen Strassenräuber in den Turm gelegt. Da geben die letzteren die Erklärung ab, sie seien von dem kaiserlichen Befehlshaber zu Diedenhofen abgefertigt, auf alle, die dem Reiche zuwider Frankreich zuzögen, zu streifen; die von ihnen Aufgebrachten hätten Pferde in dieses Land führen wollen. Ein Brief des lothringischen Grafen von Vaudemont verlangt vom Strassburger Rat, dass man seine Unterthanen freigebe; andererseits begehren die kaiserlichen Obersten Martin von Rossem und Bernhard von Schauenburg, man solle ihre Kriegsleute entlassen und ihnen ihre Gefangenen nicht entziehen. Die Verhöre der Gefangenen, die Verhandlungen im Rate nehmen kein Ende. In der Verlegenheit, wem er Folge leisten sollte, ergriff der Rat den Ausweg, beide, Welsche und Kaiserliche, bis auf weiteres in der Herberge «Zum Rappen» festzuhalten. Nur hatte man die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn dieser erklärte eines Tages: Die bei ihm Untergebrachten wollten nichts zahlen, sie hätten kein Geld; es schiene ihm, sie wollten die Pferde auslösen und dann einer nach dem anderen sich davon machen. Man gestattete ihm hierauf, auf die Pferde Beschlag zu legen und den bei ihm Internierten nur zweimal des Tages zu essen zu geben.

Auch an den französischen König war Nachricht von jenem Vorfalle gelangt, der ihnen am 11. April folgendes Schreiben zugehen liess:[1] Einer ihrer Amtleute hätte neulich etliche seiner Unterthanen, welche von Mördern in ihrem Gebiete gefangen worden, deren Händen entzogen und dieselben in ihre Stadt geführt, wo sie ziemlich hart gehalten würden, ohne dass der Rat daran dächte, trotz vielfältigen Ersuchens sie zu entlassen. Weil er nun die Ursache dieser Gefangenschaft nicht zu ersinnen vermöchte, bäte er jene zu entledigen und nicht zuzulassen, dass ihnen oder anderen seiner Unterthanen in ihrem Gebiete ein Leids geschehe, wie er ähnlich auch ihnen gegenüber stets gehandelt. «Solches wird uns Ur-

[1] Str. St. V. D. G. 85 u. R. u. 21. April 23.

sache geben, dass wir zufrieden und begnügigt bleiben, was im Gegenfall nit sein könnte». [1]

Unmittelbar darauf gab er ihnen durch ein zweites Schreiben vom 8. Mai zu verstehen, dass man gut daran thäte, sein Wohlwollen nicht zu verscherzen: Dem Gegenschreiber Schalopin, dem seiner Zeit durch ihre Thorhüter durch Mord, Gewalt und Räuberei so übel mitgespielt worden sei, wäre bisher noch immer keine Genugthuung widerfahren. Derselbe hätte seitdem weitere Beweisstücke gesammelt, die er, der König, mit übersendete. «Deshalb bitten wir euch, liebe und gute Freund, so herzlich wir immer können, ir wollet in betracht seiner billichen Klag und Forderung auch des gemeinen Interesses wegen, das in aller Welt unter den Freunden gehalten wird, ihm die gebührende Billigkeit und Abtrag widerfahren lassen, wie wir wechselweise auch thun würden, auf das wir nit Ursach haben, etwas anders von euch zu glauben, dann wir von euch als unseren guten Nachbarn hoffen, und ihn, den Gegenschreiber, der Mühe und Kosten, im Fall er durch andere Mittel den Abtrag suchen sollte, entheben und entladen». [2]

Der Rat hielt es nach dem Tone des Schreibens für angebracht, seine Händler in Frankreich warnen zu lassen. Gleichzeitig wurde an den König eine Antwort aufgesetzt, deren Wortlaut leider nicht mehr erhalten. Daneben sollte eine vertraute Person an den Hof schreiben. [3]

Der weitere Verlauf der Angelegenheit lässt sich aus unsern Akten nicht verfolgen. Da die Protokolle dieses und des

---

[1] Am 9. April teilte auch der französische Gesandte auf dem Tage in Baden den Vertretern der Eidgenossenschaft mit: In den letzten Tagen seien Franzosen bei der Stadt Breisach angefallen, einige erschossen, einige verwundet und andere mit Hab und Gut hinweggeführt worden; oft auch würden die Franzosen in der Umgebung der Stadt Strassburg niedergelegt und beschädigt, was der König nicht hingehen lassen könne. Eidgen. Abschiede 4. 1. e. p. 201. Auch der König Ferdinand schreibt am 8. Mai 1554 von den Beschwerden, die ihm aus Breisach zugingen: dass Reiter unter dem Vorwande, im Auftrage des Kaisers die Anwerbung von Kriegsvolk für Frankreich zu hindern, die Gegend unsicher machten und allerhand Gewaltthätigkeiten begingen (Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karls V. 3, 615).

[2] Str. St. V. D. G. 85.

[3] R. u. 21. Juni 18. u. Aug. 4. 1554.

folgenden Jahres keinen darauf bezüglichen Eintrag enthalten, müssen wir annehmen, dass die Sache in Güte beigelegt worden ist.

Fassen wir unsere Darlegungen noch einmal zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Aus dem einfachen, durch die diplomatischen Verhandlungen freilich zu einer Staatsaktion aufgebauschten Hergange, dass am 7. Mai 1552 ein französischer Intendanturbeamter vor den Thoren Strassburgs durch Landsknechte beraubt und verwundet, und einer seiner Diener getötet worden ist, sowie aus dem gescheiterten Versuche einer Anzahl von Franzosen im Gefolge fremdländischer Gesandten in Strassburg Eingang zu finden — hat die geschäftige Phantasie von Carloix, dem Herausgeber der Memoiren von Vieilleville, der gleichzeitig die Klugheit seines Helden gegenüber dem Connetabel von Montmorency hervorheben wollte, seine romanhafte Darstellung construiert, welche sich bis zum heutigen Tage in der französischen wie deutschen Geschichtsschreibung zu behaupten gewusst hat.

Band III.

Heft XI: **Die Armagnaken im Elsass** von Dr. H. Witte. 8. 158 S. 2 50

Heft XII: **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. N. Ney, Kais Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 2 50

Heft XIII: **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann 1 20

Heft XIV: **Das Staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit Karte. 2 50

Heft XV: **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit Karten. 2 50

Band IV.

Heft XVI: **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen- und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Puller von Dr. E. Witte 2 50

Band I: Heft I-V solid in 1/2 frz. gebunden, 10 —

» II: » VI-X » » » 10 —

» III: » XI-XV. » » » 10 —

In Vorbereitung:

Ehrismann, **August Stöber.**

Ney, **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** III Teil von 1791—1870.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten.

Heft I: **Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim, nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl.** Von C. Mündel. Mit 10 Illustrationen und 2 Karten. 1 —

Heft II: **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 10 Illustrationen und Karte. 1 —

Heft III: **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —

Heft IV: **Rappoltsweiler und das Carolabad.** Von M. Kubo. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Karte. 1 —

Heft V: **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesenclubs. Mit Bildern und 4 Karten. 1 —

Heft VI: **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische von Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustrationen und einer Uebersichtskarte. 1 —

Elsässische Volksschriften.

Heft I: **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse von Ed. Spach, mit einer Ansicht von Lichtenberg. — 60

Heft II: **Berg auf und Berg ab**, von Maria Rebe. — 50

Heft III: **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte von A. Schaller. — 80

Heft IV: **Aus den Papieren einer alten Jungfer**, von L. Schaller-Fischer. 1 —

Heft V: **Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche**, von Maria Rebe — 50

Heft VI: **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. — 50

Heft VII: **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. — 50

Heft VIII: **Um Freiheit und Recht.** Erzählung von Joh. Westenhoeffer. — 70

Heft IX: **An fremdem Herd.** Eine Erzählung von L. Schaller-Fischer. — 60

Heft X: **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein Anderer**, von Maria Rebe. — 50

Heft XI: **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. Neue Folge. — 60

Heft XII: **Elisabeths Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller. — 60

Heft XIII: **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. — 40

Heft XIV: **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. — 30

Heft XV: **Tröpflein im Meer**, von Schaller-Fischer. 80 S. — 80

Heft XVI: **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast**, von Maria Rebe. 44 S. — 60

Heft XVII: **Bilder aus dem Leben**, von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. — 60

Heft XVIII: **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. — 80

Heft XIX: **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. — 50

Heft XX: **Des Lohnkutschers erste Fahrt**, von A. Schaller. 40 S. — 40

Heft XXI: **Daheim**, von L. Schaller-Fischer. 68 S. — 60

Heft XXII: **Verwaist, aber nicht verlassen**, von L. Schaller-Fischer. 72 S. — 60

Heft XXIII: **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben, von Ed. Spach. 32 S. — 60

Heft XXIV: **Menschenpfade und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. E. Nehlig. 54 S. — 60

Heft XXV: **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern, von Ed. Spach. VI und 48 S. — 50

Heft XXVI: **Osterprimel.** Fünf Erzählungen, von A. Schaller. — 60

Weitere Hefte in Vorbereitung.

DD 901 .S87 H6 C.1
Eine Strassburger Legende
Stanford University Libraries
3 6105 037 971 061

Stanford University Libra
Stanford, California
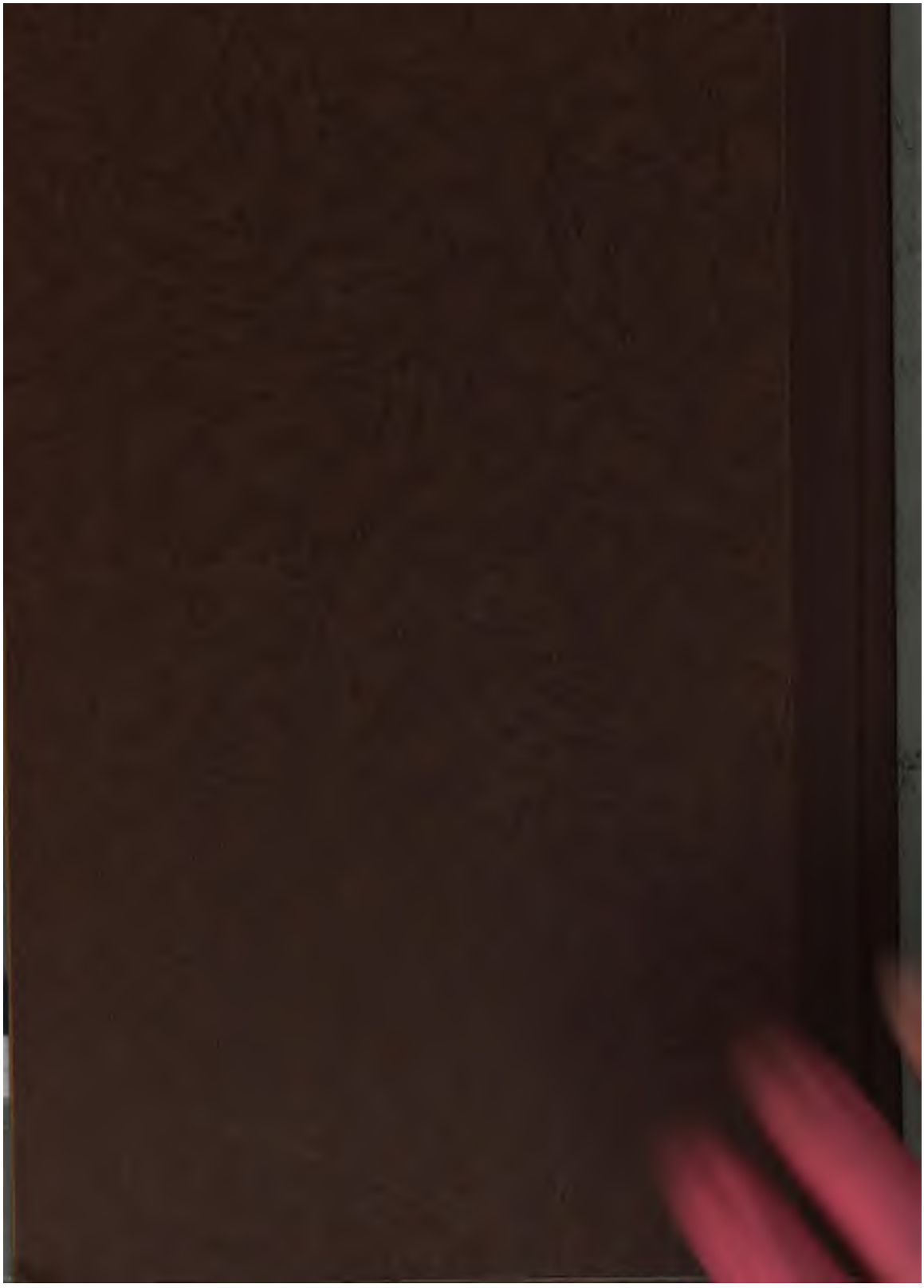
Return this book on or before date